

**NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal**

am Dienstag, 16.12.2014 im Sitzungszimmer des VGem Gebäudes in Aurachtal

Vorsitzender: Gemeinschaftsvorsitzender Klaus Hacker

Schriftführerin: Frau Schumann

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 17.00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Von den Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung sind 7 anwesend.

Es fehlen entschuldigt:            2. Bürgermeister Günter Himmler (krank)  
wird durch 3. Bürgermeisterin Sandra Berlacher vertreten  
GRM Liebezeit (beruflich verhindert)  
wird durch GRM Geyer vertreten

Unentschuldigt:                    -/-

**BESCHLÜSSE und ABSTIMMUNGSERGEBNISSE**

**I. Öffentliche Sitzung**

**TOP 1**

**Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschriften vom 22.05., 10.06. und 05.11.2014**

In der Sitzungsniederschrift vom 10.06.2014 fehlen die Seitenzahlen für die nichtöffentliche Sitzung.

Unter Berücksichtigung der Korrektur mit Ergänzung der Seitenzahlen werden keine Einwendungen gegen die Abfassungen der Niederschriften erhoben.

Abstimmungsergebnis: 5 : 0 Stimmen (3. Bürgermeisterin Berlacher und GRM Geyer haben mangels Teilnahme an den Sitzungen nicht mit abgestimmt).

**TOP 2**

**Interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Herzogenaurach;  
Übertragung der Aufgaben des Standesamtes Aurachtal auf das Standesamt Herzogenaurach  
ab 01.01.2015**

Als Tischvorlage werden die Fallzahlen der Jahre 2011 bis 2013 vorgelegt. Danach ergeben sich folgende Durchschnittswerte:

<u>Beurkundungen</u>	<u>Fallzahlen</u>
Geburten	1
Sterbefälle	8
Eheschließungen	15
Kirchenaustritte	28
Sonstiges	2

Ergänzend wird angemerkt, dass die Beurkundungen von Geburten nur Hausgeburten betreffen, da Krankenhausgeburten am Ort der Klinik beurkundet würden. Auch bei der Beurkundung von Sterbefällen seien wenig Anlässe für den Bürger betroffen. Die Anzeige von Sterbefällen werde zum größten Teil vom Bestattungsunternehmer vorgenommen. Statistisch gesehen gehe ein Bürger nur einmal in 10 Jahren zum Standesamt.

Eheschließungen und die Begründungen von Lebenspartnerschaften könnten weiterhin von den Bürgermeisterern vor Ort vorgenommen werden. Lediglich die Anmeldung der Eheschließung mit den notwendigen Unterlagen müsse in Herzogenaurach erfolgen. Dazu wird mitgeteilt, dass die Zahl der Anmeldungen, die einen größeren Aufwand (z. B. wegen Ausländerbeteiligung oder Zweitehe) erfordern, stetig steige und damit ein breit aufgestelltes Fachwissen voraussetze, das bei kleinen Gemeinden schwer vorzuhalten sei. Hinzu komme, dass erfahrungsgemäß geringe Fallzahlen zwangsläufig zu relativ hohen Kosten je Fall führen.

Für die vielschichtige Aufgabenerledigung des Personenstandswesens bei geringer Fallzahl müssten wegen Vertretungsregelungen mindestens zwei, idealerweise drei, Standesbeamte vorgehalten werden. Derzeit übe die Tätigkeit im Hause ausschließlich Frau Claudia Aue, die eigentlich im Bauamt eingesetzt sei, aus. Allein der vorgeschriebene Schulungsbedarf entsprechend der 40-Punkte-Regelung führe allein zu 3 bis 4 Tagen lehrgangsbedingter Abwesenheit (Dienstbesprechungen beim Landratsamt, Fortbildung, EDV-Schulung) pro Standesbeamten und Jahr.

### **Vorteile der interkommunalen Zusammenarbeit**

Die Bearbeitung erfolgt einheitlich und sachgerecht durch „Spezialisten“. Dies führt zu einem höheren Kompetenz- und Qualitätsgewinn, gerade im Hinblick auf die zunehmenden Fälle mit Auslandsbeteiligung (z. B. Nachbeurkundungen, Anerkennung ausländischer Entscheidungen und Namensklärungen). Denn je höher die Fallzahl eines Standesbeamten ist, desto effektiver ist die Sachbearbeitung. Somit können dem Bürger - ohne langwierige Rückfragen aufgrund fehlender Erfahrung und Routine - rechtssichere, zeitnahe und verbindliche Auskünfte erteilt werden, was dem vom Bürger erwarteten Service entgegenkommt.

Um auch noch den örtlichen Gemeinderäten Gelegenheit zu geben, das Für und Wider abzuwägen, fasst die Gemeinschaftsversammlung mit der erforderlichen zwei Drittel Mehrheit folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der Zustimmung der örtlichen Gremien überträgt die Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Aufgaben des Standesamts Aurachtal an die Stadt Herzogenaurach. Die Standesamtsumlage beträgt 1,50 Euro je Einwohner und Jahr. Die Umlage erhöht sich jährlich jeweils um 2,5% und wird alle 5 Jahre überprüft und gegebenenfalls neu verhandelt. Maßgeblich für die Erhebung der Umlage sind die vom Statistischen Landesamt fortgeschriebenen Einwohnerzahlen mit Stand vom 31.12. des Vorjahres.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0 Stimmen.

### **TOP 3**

#### **Tagesordnungsergänzungen und Anfragen**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Nichtöffentliche Sitzung: S. bis S.

v. g. u.

Schumann  
Schriftführerin

Hacker  
Gemeinschaftsvorsitzender